



Prüfung der Informatik-Werkzeuge und der administrativen Prozesse Bundesstrafgericht

Das Wesentliche in Kürze

Das Bundesstrafgericht (BStGer) mit Sitz in Bellinzona ist eines der vier Gerichte des Bundes. Es behandelt im Durchschnitt mehr als 50 Strafsachen und 650 Beschwerden jährlich. Am Bundesstrafgericht sind 65 Personen tätig, davon 18 Richterinnen und Richter. 2015 beliefen sich sein Betriebsaufwand auf rund 14,2 Millionen Franken und seine Einnahmen auf fast 1,1 Millionen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Existenz und Wirksamkeit der administrativen Prozesse und des internen Kontrollsystems (IKS) des BStGer sowie die dafür eingesetzten Informatik-Werkzeuge geprüft. Aus Sicht der EFK ermöglichen diese Prozesse ein adäquates und effizientes Führen der Strafverfahren, die Informatik-Werkzeuge werden als bedarfsgerecht beurteilt. So gesehen ist das Ergebnis der Prüfung positiv.

Verwaltungsführung auf dem „Papierweg“ immer noch gesetzlich vorgeschrieben

Die EFK hat alle Aufgaben und Kontrollen im Bereich des Betriebs der IT-Infrastruktur des BStGer untersucht. Formal gesehen verfügte das BStGer noch nicht über ein Informatikreglement. Unter operativen Aspekten funktioniert alles einwandfrei, die Sicherheit ist zudem angemessen. Das BStGer setzt seit 2005 für die Verwaltung der Gerichtsfälle das Programm JURIS ein. Diese Anwendung, die auch das Bundesverwaltungsgericht und andere kantonale Instanzen verwenden, entspricht den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer, die mit der Funktionsweise der Anwendung im Allgemeinen zufrieden sind.

Was die Strategie angeht, wurde die EFK darüber informiert, dass sich das BStGer an einem Projekt mit dem Namen "Vision Joining Forces" beteiligt. Sein Hauptziel besteht darin, zu evaluieren, ob es Alternativen zu den aktuell benutzten Programmen gibt, um die Gerichtsakten zu verwalten. Obwohl die Informatik-Werkzeuge weiterentwickelt wurden, muss die Verwaltungsführung dieser Akten immer noch auf dem „Papierweg“ erfolgen. Um eine Änderung in diesem Bereich zu erwirken, müssen die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden, was nicht in der Kompetenz des BStGer liegt.

Risikoanalyse verbessern

Die EFK stellt fest, dass das BStGer im Gegensatz zu den Einheiten der Bundesverwaltung mehrere Risikobeurteilungen durchführt, jedoch über keine Analyse der strategischen Risiken verfügt. Sie hat ihm folglich empfohlen, eine solche Analyse auf der Grundlage bereits bestehender Modelle einzuführen.

Originaltext in Französisch